

Dienstag

den 5. December

1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1654. (3) *E d i c t.* Nr. 3041.

Alle jene, die bei dem Verlasse des am 27. August 1837 zu Schuscha Haus, Nr. 6 verstorbenen Halbhüblers, Johann Intihar, vulgo Dubiz, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 10. Jänner 1838 Vormittags 9 Uhr anberaumten Anmeldung, und Abhandlungstag-sagung sogleich anzumelden und geltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 10. November 1837.

Z. 1674. (2) *E d i c t.* Nr. 2855/974 et 2857/970

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Schanker und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschman von Stobb, sub präs. 21. November 1837, Nr. 2855, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 18. November 1796 auf der, dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rect. Nr. 43 zinsbaren Ganzhube intabulirten, von Lucas Moschnig an Andreas Schanker lautenden Schuldscheine ddo. 12. November 1796 pr. 93 fl. 30 kr.; ferner sub präs. 21. November 1837, Nr. 2857, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 31. December 1795 auf der nämlichen Realität intabulirten, von Lucas Moschnig an Andreas Schanker lautenden Schuldscheine ddo. letzten December 1795 pr. 170 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstag-sagung auf den 10. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-

dere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1677. (2) *E d i c t.* Nr. 2851/970

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Dornig und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschman von Stobb, sub präs. 21. November d. J., Nr. 2851, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 2. December 1795 auf der zum Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rect. Nr. 43 zinsbaren Ganzhube intabulirten, von Lucas Moschnig an Jacob Dornig lautenden Schuldscheine ddo. 27. November 1795 pr. 85 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstag-sagung auf den 9. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-dere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1678. (2) *E d i c t.* Nr. 2850/970 et 2853/972

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Gradisbeg und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschman von Stobb, sub präs. 21. November 1837, Nr. 2850, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 19. Mai 1796 auf der, dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rect. Nr. 43 dienstbaren Ganzhube intabulirten, von Lucas Moschnig an Gregor Gradisbeg lautenden Schuldscheine ddo. 18. Mai 1796 pr. 114 fl. 45 kr.; ferner sub präs. 21. November 1837, Nr.

2853, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 22. August 1796 auf der nämlichen Realität intabulirten, von Lucas Moschnig zu Gunsten des Gregor Gradischeg ausgestellten Schuldscheine ddo. 1. August 1796 pr. 12 fl. 45 kr. angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 9. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Geklagten werden dessen, zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Münkendorf den 22. November 1837.

da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1670. (2)

Nr. 2861/979

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Johann Suppan, Andreas Raß, Jacob Schwarz, Valentin Pleensweg, Gregor Janforz, Valentin Merth, Zur Medischweg, Lucas Hren, Valentin Krivig, Anton, Johann Jeroy und Martin Stuppar, Lucas Moschnig und ihren gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2861, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 12. August 1793 auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rectif. Nr. 43 dienstbaren Ganzhube intabulirten Verlasshandlungsprotocoll nach Marcus Stuppar ddo. 9. Mai 1792 angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 10. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1669. (2)

Nr. 2802/980

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Lucas Moschnig und Ursula Moschnig, verwitwet gewesenen Stuppar, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann, von Stobb, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2862, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 3. Jänner 1798, auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rectif. Nr. 43 dienstbaren Ganzhube intabulirten, zwischen Lucas Moschnig und Ursula verwitweten Stuppar errichteten Hirrathsbrieft ddo. 26. April 1792 angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 10. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden daher zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere,

Z. 1671. (2)

Nr. 2859/977

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Detschmann und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2859, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit mehr denn 30 Jahren auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rectif. Nr. 43, dienstbaren Ganzhube intabulirten, zwischen Lucas Moschnig als Bestandgeber, und Andreas Detschmann errichteten Pachtvertrage über einen Acker: sa Auerjam Kosuzam, ddo. 20. Jänner 1796 angebracht, worüber die

Verhandlungstagsatzung auf den 10. März 1838
Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-
richte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den
k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ih-
rer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Un-
kosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als
Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-
sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausge-
führt und entschieden werden wird. Die Beklagten
werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie
allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-
zwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz
Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,
oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu
bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu ma-
chen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmä-
ßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-
dere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung ent-
stehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1676. (2) Nr. 2852/971 et 2860/978

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münk-
endorf wird dem unbekannt wo befindlichen Primus
Suppan, und seinen gleichfalls unbekanntem Er-
ben, hiemit erinnert, es habe wider sie bei diesem
Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub
praes. 21. November 1837, Nr. 2852, die Klage auf
Verjährt- und Erloschenerklärung jedes Anspruchs
aus dem seit 2. Mai 1796 auf der dem Graf
Pamberg'schen Canonicate Laibach, sub Urb. Nr.
45 et Rectif. Nr. 43, dienstbaren Ganzhube inta-
bulirten, von Lucas Moschnig an Primus Suppan
lautenden Schuldscheine ddo. 2. Mai 1796, pr.
153 fl., ferner sub praes. 21. November 1837,
Nr. 2860, die Klage auf Verjährt- und Erloschen-
erklärung jedes Anspruchs aus dem seit 2. Mai
1796 auf der nämlichen Realität intabulirten,
von Lucas Moschnig zu Gunsten des Primus
Suppan ausgestellten Schuldscheines ddo. 2. Mai
1796, pr. 97 fl. 45 kr. angebracht, worüber die
Verhandlungstagsatzung auf den 9. März 1838,
Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-
richte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den
k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu
ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Un-
kosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als
Curator bestellt, mit welchem die angebrachte
Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung
ausgeführt und entschieden werden wird. Die Ge-
klagten werden dessen zu dem Ende erinnert, da-
mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen,
oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn
Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu ge-
ben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter
zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu ma-
chen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmä-
ßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-
dere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung ent-
stehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1655. (3) Nr. 1978.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schnee-
berg wird dem unbekannt wo befindlichen Agnes
Modiz, verehelichten Wessig von Neudorf, mit-
telst gegenwärtigen Edicts eröffnet, daß man ihr
über Einschreiten des Mathias Modiz und Mat-
thäus Skerl et Consorten von Neudorf, wegen Zu-
stellung einer Rubrik, betreffend die Ignaz Mo-
diz'sche Meistbotthsvertheilung, einen Curator absen-
tis in der Person des Oberrichters, Herrn Matthäus
Bach von Laas, bestellt habe.

Bezirksgericht Schneeberg den 24. Nov. 1837.

Z. 1656. (3) Nr. 1939.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg
macht dem unbekannt wo befindlichen Georg Ros-
mann von Großberg hiemit bekannt, daß ihm über
Einschreiten des Herrn Mathias Korren von Pla-
nina, wegen Zustellung des, über am 31. August
1837 puncto 70 fl. c. s. c., in der Rechtsache des
Herrn Mathias Korren gegen Georg Rosmann
gepflogene Verhandlung, erfolgten Urtheiles ddo.
18. September 1837, Z. 1541, auf seine Gefahr
und Unkosten ein Curator absentis in der Person
des Herrn Oberrichters, Matthäus Bach von Laas,
bestellt worden ist.

Bezirksgericht Schneeberg den 15. Nov. 1837.

Z. 1682. (2)

Dienstverleihungen,

Getreide- und Wein-Verkauf.

Bei der in der unteren Steyermark, an
der Gränze von Jährien liegenden Herrschaft
Neu-Eilly werden zwei Kanzleipracticanten
und ein Gärtner aufgenommen. Von allen
Competenten wird die vollständige Kenntniß
der krainischen und der deutschen Sprache, und
die Nachweisung tadelloser Moralität, insbes-
onders aber von den beiden Ersteren eine ge-
läufige, gut leserliche, correcte Handschrift,
vom Letzteren nebst seinem eigentlichen Fache
die vollständige Kenntniß der Landwirtschaft
überhaupt, und der Pomologie insbesondere
gefordert.

Auch sind bei dieser Herrschaft sehr be-
deutende Vorräthe an Getreide, worunter be-
sonders schöner Hafer, und an Wein von den
Jahrgängen 1835, 1836 und 1837, in größern
Partien hintan zu geben.

Die nähere Auskunft über alle diese Ge-
genstände wird auf portofreie Zuschriften oder
persönliche Anfragen von der dortigen Herr-
schafts-Inhabung ertheilt.

Literarische = Anzeigen.

Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist ganz neu zu haben:

N o r e j a.

Taschenbuch kärntnerischer Legenden, Sagen, Balladen, Märchen und Romanzen.

Herausgegeben

von **Simon Martin Mayer.**

Klagenfurt, 1837. Gedruckt und verlegt bei **Ferd. Edl. v. Kleinmayr.** Elegant gebunden, mit einem Congrevedruck. Umschlag. Seiten: VIII, 294. Preis: 1 fl. 20 kr. C. M.

Zur Empfehlung dieses netten und wohlfeilen Taschenbuches führen wir unter mehreren, in Zeitblättern erschienenen Urtheilen, bloß das eines bewährten Schriftstellers, in Ebersbergs »Deutscherische in Zuschau« Nr. 100, vom 21. Aug. 1837 enthaltene, wie folgt, an:

„Es ist eine anerkannte Sache, daß Volksagen, und in dieses Gebiet einschlagende Dichtungen am meisten zur wahren Charakteristik eines Landes beitragen. Sammlungen dieser Art bleiben daher immer willkommen, zumahl, wenn auch die Behandlung der abgebotenen Stoffe den Anforderungen der Aufmerksamkeit entspricht. Hier bietet ein bekannter Literat, der achtbare Redacteur der werthvollen »Carinthia«, und der Herausgeber der eben so braven »kärntneri-

»schen Zeitschrift, «einen duftigen Strauß epischer Blüthen aus seinem Vaterlande, welches sich unter den Provinzen der Monarchie durch regen Sinn für Besseres, durch theilnehmende Empfänglichkeit, und durch eigene literarische Thätigkeit vorzüglich hervor- thut, — nämlich aus Kärnten. Wir begegnen darunter nicht nur den bekannteren Namen eines K. »G. Ritter v. Leitner, Adolph Ritter v. Esch- buschnigg, J. G. Seidl, Franz Pietznigg (Ermin), Fr. M. Freiherr v. Nelli, sondern auch (in Wien) minder bekannten einheimischen Sän- gern, unter welchen Dr. J. D. Gallisch, P. Kenn, Dr. R. G. Puff, Joh. Ritter v. Gallenstein, rühmlich hervorgehoben zu werden verdienen. Auch ein hieher gehörendes Gedicht des unsterblichen Her- ber, und eine Legende, von dem zu früh verbliebenen J. G. Fellingner (dessen Asche in Adelsberg liegt) wurde aufgenommen, und überhaupt die An- ordnung vom Herrn Herausgeber, welcher eben- falls einige Stoffe metrisch bearbeitete, mit vielem Geschmack getroffen.«

»Dem netten, im saubern Sollinger'schen Congrevedruck - Umschlage prangenden Almanache (denn dazu qualificirt sich die werthvolle Sammlung durch ihr Äußeres) ist die wärmste Theilnahme von Seite des Publicums zu wünschen, damit der wackere Herausgeber sich zur Fortsetzung, die er beabsich- tigt, kräftigt ermuntert fühlen möge. Welch' besseres Neujahrs-, Geburts- und Namenstags-Geschenk könnte der Kärntner seinen lieben Landsmänninnen (auch in der Ferne) bieten, als solch' ein Stammbuch va- terländischer Volkspoesie?»

3. 1555. (3.)

„Mit Vielem hält man Haus,
Mit Wenigem kömmt man aus!“

Dieser Wahlspruch empfiehlt nachstehende practische Kochbücher; zu haben bei **Ig. Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach:

Die angehende Hausfrau

bürgerlichen Standes in der Küche,

oder

Vorschriften

zu sehr vielen einfachen und wohlschmeckenden Speisen

von

Carolina Otto.

Mit Kupfertafeln. Leipzig, in Umschlag 45 fr.

Die wohlerfahrene Kunstbäckerinn,

oder

Anweisung, allerhand Torten, Gebäckenes, Pasteten und Conditoreiwaaren

zu verfertigen, nebst einem deutlichen Unterrichte, wie man die vorzüglichsten

Früchte einmachen und trocknen solle.

3te Auflage. Leipzig, in Umschlag 24 fr. C. M.

Die »Moden-Zeitung.« dieser Damenliebting, fällt folgendes Urtheil darüber: »Wahrhaft wohl thut es, unter der Fluth sich jähetlich neu zeigender Kochbücher endlich ein Wahl etwas wirklich Practisches zu finden, wo angehende Hausfrauen und junge Mädchen, welche mündlichen Unterricht in der Kochkunst entbehren mußten, in den Stand gesetzt werden, ohne Schwierigkeit, ohne Gefahr des Mißlingens, und ohne Verderben einer Menge kostspieliger Zuthaten, jede Speise schnell, gut, reinlich und wohlschmeckend zu bereiten. Schonung des Holzes, Erhaltung des Geschirrs, Aufbewahrung der Vorräthe zc. zc., alles zeigt auf möglichste Sparsamkeit. Auch ist die neu gewählte Darstellung in Form eines Wörterbuches vorzüglich lobenswerth.«

Den 3. Frau Elise Posito, Menagerie-Inhaberin, sammt Dienerschaft, nach Triest. — Hr. Cerrito d' Raphele, gewesener k. neapolit. Offizier, von Wien nach Triest.

15. April 1782 angebracht, worüber die Verhandlungssitzung auf den 9. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Verlässigte Verlautbarungen.

Z. 1679. (1) Nr. 2849/068

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Marcus Stuppar und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Ehegattinn Ursula, verwitwet gewesenen Rebul, dann den allfälligen Erben derselben hiermit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub präs. 21. November d. J., Nr. 2849, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung jedes Anspruchs aus dem seit 40 Jahren her auf der zum Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rect. Nr. 43 jinzbaren Ganzhube, primo loco haftenden Heirathsbriefe des Marcus Stuppar mit Ursula, Witwe des seligen Valentin Rebul, ddo.

Z. 1687. (1)

E d i c t.

Nr. 1358.

Von der Bezirksobrigkeit Senosetsch werden nachstehende illegal abwesende Individuen vorgeladen, als:

Post. Nr.	N a m e n	H a u s - N r.	Geburtsort	Geburts-Jahr	U n m e r k u n g.
1	Johann Krainz	4	Bründel	1817	Rekrutirungsflüchtling seit April 1837.
2	Jacob Schiberna	41	Senosetsch	1817	mit erloschenem Paß abwesend seit 1835.
3	Johann Ruschlan	124	do	1812	detto
4	Johann Mayer	24	Bukuje	1812	detto
5	Mathias Badnou	54	Rusdorf	1812	detto
6	Joseph Skampertl	38	Niederdorf	1810	mit erloschenem Paß abwesend seit 1834
7	Martin Hresdak	18	Sinadolle	1809	mit erloschenem Paß abwesend seit 1835
8	Jacob Seltar	55	Präwald	1808	detto
9	Johann Machnizh	65	Senosetsch	1800	mit erloschenem Paß abwesend seit 1835.
10	Anton Schneiderstich	27	Paasche	1803	mit erloschenem Paß abwesend seit 1835.
11	Anton Trampusch	49	Niederdorf	1800	ohne Paß abwesend seit 1813.
12	Franz Novak	13	Brittof	1801	ohne Paß abwesend seit 1820.
13	Martin Boleschin	41	St. Michael	1806	ohne Paß abwesend seit 1835.
14	Michael Krainz	4	Bründel	1810	detto
15	Anton Slerjang	47	Rusdorf	1804	mit erloschenem Paß abwesend seit 1835.
16	Johann Zhepper	12	Oberlesejhe	1811	ohne Paß abwesend seit 1834.

Diese Individuen haben sich binnen drei Monathen vor diese Bezirksobrigkeit um so gewisser zu stellen, als widrigenz sie nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden. Bezirksobrigkeit Senosetsch am 30. November 1837.

Z. 1684. (1)

Bei der Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt kommt mit 1. Februar l. J. die Bezirkscommissars-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., in

Erledigung. Diejenigen Bittwerber, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben Willens sind, haben ihre, mit den erforderlichen Studienzeugnissen, Befähigungsdecreten zur Ausübung des

Richteramt in schweren Polizeübertretungen und der bestandenen politischen Prüfung, mit der Ausweisung über die bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche, so wie auch über die Fähigkeit zur fideijussorischen Leistung einer Dienstauction von 600 fl. unmittelbar an die Bezirksobrigkeits-Inhabung der Herrschaft Rupertshof längstens bis 15. Jänner k. J. portofrei einzusenden.

Neustadt am 20. November 1837.

Z. 1680. (1) Nr. 2576/961

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Man habe zur Erforschung des Activ- und Passivstandes des am 17. October l. J. zu Kirschdorf verstorbenen Georg Prunz, die Tagsetzung auf den 22. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des S. 814 b. G. B. angeordnet.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. November 1837.

Z. 1689. (1) Nr. 1872.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des zu Kadlek am 6. October 1837 ab intestato verstorbenen Paul Kovatsch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 13. December 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsetzung anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie sich die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. October 1837.

Z. 1664. (2) Nr. 2970.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Theresia Schwotel, Witwe, als Vormünderin der Franz Schwotel'schen minderj. Erben von Wippach, wegen ihr schuldigen 712 fl. Capital, dann Interessen und Gerichtskosten, die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Fegez, als väterlich Matthäus Fegez'schen Haupterben und Vermögensüberhaber zu Capusche eigenthümlichen, und gerichtlich auf 832 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: $\frac{1}{16}$ Hube sub Urb. Folio 85, Nr. 32 Rect. Z. 16, der Maria-Auen-Gült dienstbar, dann Acker per Maloi, und Gemeindantheil Gestrüpp u. Shleibi, sub Dom. Grundb. Tomo 11., Nr. 884, der Herrschaft Wippach dienstbar, im Wege der Execution gewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich: für den 11. December d. J., 11. Jänner und 12. Februar l. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Capusche mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen mehrjährige Zahlungsfristen hintangegeben werden würden. — Die Kauflustigen werden demnach hierzu zu erscheinen eingeladen, und kön-

nen inzwischen die dießfällige Schätzung, dann Verkaufsbedingnisse täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 17. Nov. 1837.

Z. 1663. (2) Exh. Nr. 2162/3663

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Raichitsch von Gottschee, Bevollmächtigter des Georg Krenn von daselbst, in die executive Versteigerung der, zum Johann Raichitsch'schen Verlasse gehörigen, auf der Joseph Raichitsch'schen Realität in Niedertiefenbach Haus-Nr. 5, und Rect. Nr. 1996 intabulirten Forderung, aus dem Schuldscheine vom 11. August 1828 pr. 108 fl., und der Forderung aus dem Kaufvertrage vom 30. Juli 1828 pr. 200 fl., wegen schuldigen 428 fl. 28 kr. G. M. gewilliget, und wegen Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Tagsetzungen auf den 5. October, 6. November und 5. December l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, falls diese Forderungen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Nennwerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1837.

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1667. (2) Z. Nr. 1328.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Staatsherrschaft Sittich, de präs. 18. October 1837, Z. 1328, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Wasgottwill v. Föderan-sperg in Pösendorf gehörigen, auf 943 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fabrisse, wegen eines Urbargaben-Rückstandes pr. 437 fl. 50 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und seyen zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 19. December 1837, 4. und 18. Jänner 1838, jederzeit Vormittags 10 Uhr im Orte Pösendorf mit dem Besatze anberaumt worden, daß, falls ein oder der andere Gegenstand bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Indem Kauflustige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß jeder Erstehende den Meistboth gleich bar bezahlen müsse.

Bezirksgericht Weizelberg am 24. Oct. 1837.

Z. 1668. (2) Nr. 4667.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Caspar Verbitz, in den öffentlichen freiwilligen Verkauf des, der Herrschaft Haasberg Rect. Nr. 90 dienstbaren Hauses Nr. 115 in Unterplanina gewilliget, und dazu der 22. December l. J. Vormittags 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 11. Nov. 1837.

Z. 1672. (2)

Nr. 2858/976

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Sebastian Zerouscheg und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2858, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruchs aus dem seit 8. Mai 1797 auf der, dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rect. Nr. 43 zinsbaren Ganzhube intabulirten, vom Lucas Moschnig an Sebastian Zerouscheg lautenden Schuldbriefe ddo. 21. December 1793 pr. 85 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 10. März 1838 Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abweisend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischendem dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahlig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1673. (2)

Nr. 2856/975

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Slerjanz und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2856, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruchs aus dem seit 12. Februar 1796 auf der, dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rect. Nr. 43 zinsbaren Ganzhube intabulirten, vom Lucas Moschnig auf Gregor Slerjanz lautenden Schuldscheine sub letzten October 1794 pr. 340 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 10. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten

den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischendem dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahlig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1695 (1)

Ein Gärtner,

welcher vorzüglich in der Obstbaumbauzucht gut bewandert seyn muß, und sich mit Zeugnissen über bisherige gute Dienstleistung auszuweisen vermag, findet bei dem nächst Laibach liegenden Gute Geyerau allsogleich Aufnahme.

Diesfällige Dienstwerber haben am genannten Gute, oder im Zeitungs-Comptoir zu Laibach weitere Auskünfte einzuhohlen.

Bei

Jg. Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Junnergrün,

Taschenbuch für das Jahr 1838.

Mit Erzählungen von

A. v. Fromlig, Wilhelm Blumenhagen, Franz Dingelstedt und Johann Gabriel Seidl.

Nebst einem Anhang von

Gedichten, Balladen und Romanzen von M. G. Saphir, J. N. Vogl, Braun von Braunthal, J. G. Seidl, Uffo Horn, L. A. Frankl u. a. m.

Mit 7 prachtvollen Kupferstichen nach Original-Gemälden, und gestochenem Titel von Urmann, Passini, Kovatsch, Langer und Dworzack.

16. Auf schönem weißen Machin-Wellpapier elegant gedruckt.

Ausgabe in fein gepreßtem Pariserband mit Goldschnitt und Cui 4 fl. C. M.

Die günstige Aufnahme, welche dem ersten Jahrgange zu Theil wurde, veranlaßte uns, diesen zweiten Jahrgang noch interessanter und prachtvoller auszustatten, und so können wir denselben als passendes und elegantes Geschenk für Damen bestens empfehlen.